



Sachsen-Anhalt
LANDESVERBAND
KEGELN/BOWLING

Zusatzbestimmungen
der Sektion Classic
Sportjahr 2025/2026

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in diesen Bestimmungen die „männliche“ Schreibweise verwendet. Die in den Ordnungen des DKBC verwendeten Bezüge, z.B. „Deutscher Meister“, sind adäquat mit „Landesmeister“ zu ersetzen. Nichtzutreffende Bestimmungen (z.B. Internationale Meisterschaften) werden nicht berücksichtigt bzw. entfallen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1. Spielebenen.....	2
1.2. Wertung der Saison.....	2
1.3. Auf- und Abstiegsregelung	2
1.4. Wurfzahlen und Spieldurchführung	3
1.5. Startgebühren	3
1.6. Schiedsrichter.....	3
1.7. Spielbahnen und Spielmaterial.....	3
1.8. Spielen mit Lochkugeln	4
1.9. Technischer Ausfall der Kegelstelltechnik.....	4
1.10. Spielrecht für Sportler (verändernd/ergänzend C 1.6.2 Einsätze auf DKBC-Ebene)	4
1.11. Spielverlegung	5
1.12. Spiel in Unterzahl (verändernd/ergänzend SpO B 2.7 Nichtantritt)	5
1.13. Spielbericht und Ergebnisdienst.....	5
1.14. Proteste (ergänzt und präzisiert SpO C 1.7 für den Landesspielbetrieb)	6
1.15. Platzierung nach Abschluss der Spielserie.....	6
1.16. Ehrungen	6
1.17. Anlagenverantwortlichkeit.....	6
1.18. Werbung auf der Spielkleidung (entgegen Sportordnung B 1.4 DKBC)	7
2. Vereinsmannschaftsmeisterschaften Senioren	7
3. Classic-Pokal	7
4. Vereinsmannschaftsmeisterschaften Jugend	7
5. Zentrale Veranstaltungen	7
6. Einzelmeisterschaften	7
7. Jugend Mixed Sprint Meisterschaften Jugend U14, U19 und U23 weiblich/männlich	7
8. Hinweis	8
9. Spielverpflichtung	8
10. Anschriften	9
10.1. Sektionsvorstand.....	9
10.2. Sektionsrechtsausschuss	9

1. Allgemeines

1.1. Spielebenen

1. Der Klubspielbetrieb ist in folgende Spielebenen aufgeteilt:
 - (a) Verbandsliga (eine Spielgruppe)
 - (b) Landesliga (mindestens 2 Spielgruppen)
 - (c) Landesklasse (Männer mindestens zwei Spielgruppen)
2. Je Spielebene und Altersklasse ist eine Mannschaft eines Klubs startberechtigt. Zur Absicherung der Spielgruppenstärke in der untersten Landespielebene können nach Antrag eines Klubs und auf Beschluss des Sektions-sportausschusses maximal zwei Mannschaften eines Klubs in unterschiedlichen Staffeln starten. Es besteht kein Anrecht auf Bestätigung des Antrages.

1.2. Wertung der Saison

Erfolgt eine Unterbrechung der Saison von mindestens 3 Monaten, findet keine Wertung statt.

1.3. Auf- und Abstiegsregelung

1. Es wird der gleitende Auf- und Abstieg angewendet.
2. Grundsätzlich steigt aus einer Spielgruppe eine Mannschaft in die nächsthöhere Spielebene auf und mindestens die beiden Letztplatzierten einer Staffel steigen bei voller Staffelstärke (**Verbands- & Landesliga Männer 10, Landesklasse Männer sowie Verbands- & Landesliga Frauen und Senioren 8**) ab. Bei Unterschreiten der Staffelfstärke **kann** sich die Anzahl der Absteiger reduzieren.
3. **Aus der Verbandsliga Frauen und Senioren steigen die Plätze 7, 8 ab. Bei Unterschreiten der Staffelfstärke kann sich die Anzahl der Absteiger reduzieren.**
4. **Aus den Landesligen Männer steigen die Plätze 7, 8, 9 und 10 ab, damit zur Saison 2026/27 die Staffelfstärke auf 8 Mannschaften reduziert werden kann. Bei Unterschreiten der Staffelfstärke kann sich die Anzahl der Absteiger reduzieren.**
5. Alle Auf- und Abstiegsregelungen werden durch den Abstieg aus der bzw. Aufstieg zur nächsthöheren Spielebene beeinflusst.
6. Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses an die Zweit- oder Drittplatzierten der Spielebene über. Verzichten auch diese, bleibt der Vorletzte bzw. Letzte in dieser Spielebene. Handelt es sich um mehrere Spielgruppen einer Spielebene, so sind hier Relegationsspiele um den Aufstieg bzw. Verbleib in dieser Spielebene auszuspielen.
7. Steigt der Gruppen-/Staffelsieger bzw. bei Verzicht der Zweit- bzw. Drittplatzierte auf und keine Mannschaft aus der nächsthöheren Spielebene ab, dann wird um den freien Platz in dieser Spielebene ein Relegationsspiel durchgeführt. Startberechtigt sind die Zweit- bzw. bei Verzicht die Drittplatzierten der jeweiligen Spielgruppe der nächsttieferen Spielebene.
8. Wenn die aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die nächsthöhere Spielebene aufsteigt und stattdessen eine Mannschaft aus der höheren Spielebene in diese Spielebene absteigt, dann muss die in der Spielebene am schlechtesten platzierte Mannschaft zusätzlich absteigen. Ist diese Spielebene in Gruppen aufgeteilt, so ist gegebenenfalls ein Relegationsspiel durchzuführen.
9. Wenn die aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die nächsthöhere Spielebene aufsteigt und stattdessen zwei Mannschaften aus der höheren Spielebene in diese Spielebene absteigen, dann müssen die Zwei in der Spielebene am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich absteigen. Ist diese Spielebene in Gruppen aufgeteilt, so ist gegebenenfalls ein Relegationsspiel durchzuführen.
10. Zieht sich eine Mannschaft während der Spielserie und vor dem letzten gewerteten Spieltag aus dem laufenden Spielbetrieb zurück, ist sie erster Absteiger der alten Spielserie und wird am Tabellenende platziert. Die erzielten Spielwertungen werden annulliert.
11. Meldet eine Mannschaft nicht entsprechend der erzielten Platzierung für die folgende Spielserie, so gilt sie als zusätzlicher Absteiger der abgeschlossenen Serie. Dieser Platz wird zuerst durch einen zusätzlichen Aufsteiger aufgefüllt. Sollte dieses nicht möglich sein, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger in der betreffenden Liga.
12. Zieht sich eine Mannschaft nach Meldeschluss und vor Festlegung (Beschluss SSAS) der Ligeneinteilung der neuen Spielserie aus dem Spielbetrieb zurück, wird nach den vorgenannten Kriterien der freie Platz aufgefüllt.

Erfolgt das Zurückziehen nach Festlegung (Beschluss SSAS) der Ligeneinteilung, gilt diese Mannschaft als erster Absteiger der neuen Spielserie und wird am Tabellenende platziert.

13. Wenn bei Erhöhung der Spielgruppenstärke, auch bei keinem Absteiger, die geplante Spielgruppenstärke nicht erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften aus der nächsttieferen Spielebene aufgefüllt.
14. Das Bestreben des Sektionssportausschusses Classic ist, die festgelegte Spielgruppenstärke in allen Spielerebenen des Landesverbandes zu erreichen und damit einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund kann bei besonderen Situationen von den vorgenannten Regelungen mit Beschluss abgewichen werden.
15. Im Falle einer Nichtwertung der Saison, entscheidet der Sektionssportausschuss über die Regularien zur Ermittlung der Teilnehmer an den Aufstiegsspielen des DKBC.

1.4. Wurfzahlen und Spieldurchführung

In allen Altersklassen werden 120 Wurf/Starter (4 Wurfserien je 15 Volle und 15 Abräumer) gespielt. Die Spielzeit darf 12 Minuten/Wurfserie nicht überschreiten.

Es wird einheitlich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung Teil C Punkt C 2.2 in der derzeit gültigen Fassung gespielt.

Ergänzend dazu für den Spielbetrieb in 4er-Mannschaften im Spielbetrieb innerhalb des LV K/B Sachsen-Anhalt – Sektion Classic:

Für das Spiel in 4er-Mannschaften sind bis zu 6 Spieler entsprechend der in der DKBC-SpO - C 2.2.1 genannten Meldezeiten dem zertifizierten Spielleiter/Schiedsrichter zu benennen, von denen max. 5 Spieler starten dürfen.

Die weiteren Absätze gelten mit den angepassten Starterzahlen (10⇒6; 8⇒5, 6⇒4 und 2⇒1).

In 4er Mannschaften ist es im Seniorenspielbetrieb gestattet zweimal auszuwechseln.

1.5. Startgebühren

Das Startgeld beträgt einheitlich **90,00 €/Mannschaft** (außer U14 und U19).

Das Startgeld ist unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer bis zum auf der Rechnung nachgewiesenen Zahlungsziel (=Zahlungseingang) auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt, welches auf der Rechnung ausgewiesen ist, zu überweisen.

1.6. Schiedsrichter

Jedes Spiel der Landesebene muss durch einen Schiedsrichter geleitet werden. Diese werden durch den Schiedsrichterwart eingesetzt. Sollte kein Schiedsrichter benannt bzw. anwesend sein, erfolgt die Spielleitung durch einen zertifizierten Spielleiter. Die Verantwortung dafür trägt die Heimmannschaft.

In den Spielklassen „Verbandsliga Männer“ bzw. „Verbandsliga Frauen“, „Landesliga Männer“ bzw. „Landesliga Frauen“ sind zu den letzten beiden Spieltagen Schiedsrichter einzusetzen.

Die Gültigkeit der Lizenz für Spielleiter wird auf 4 Jahre ab Ausstellung befristet. Es sind somit ausschließlich Lizenzen, welche im bzw. nach dem Jahr **2022** ausgestellt wurden. Zertifizierte Spielleiter sind auch Trainer mit gültiger Fachlizenz Kegeln.

1.7. Spielbahnen und Spielmaterial

Das im ersten Heimspiel der Spielserie eingesetzte Kegelmaterial ist nur gegen gleichartiges Kegelmaterial ersetzbar und muss während der gesamten Spielserie (ersten bis letzten Spieltag) eingesetzt werden (z.B. Syndur Top oder Syndur 2000/Funk/...). Das eingesetzte Material ist auf jedem Spielbericht formlos zu vermerken. Bei Zuwiderhandlungen werden die Ahndungsmittel angewendet.

Abweichend zur Sportordnung Teil B 1.1 (c, f) wird folgendes festgelegt:

Am Landesspielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen bis zum 31.08. eine mindestens bis zum **30.06 des Folgejahres** gültige Bahnabnahme gemäß den Bedingungen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb besitzen. Neuabnahmen von Kegelanlagen haben diese Abnahmeurkunde zur Inbetriebnahme der Anlage bei der spielleitenden Stelle vorzulegen. Sollte eine Bahnanlage ihre zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb notwendige Klassifizierung während des Spielbetriebes verlieren, kann der Sektionsvorstand eine einmalig befristete Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb bis zum Ablauf der Saison (letzter Spieltag), in der Regel unter Auflagen, erteilen.

BEACHTET: SpO B 7.4 & SpO B 7.5 findet keine Anwendung im Spielbetrieb des LV K/B Sachsen-Anhalt.

1.8. Spielen mit Lochkugeln

In Ergänzung der SpO A.7 „Besondere Spielgenehmigungen“ Punkt a) und b), sowie SpO B 1.2.2 „Kugeln“ wird für den Spielbetrieb in den Ligen und zentralen Meisterschaften folgendes festgelegt: Der Altersklasse „Senioren C“ ist auf Landesebene das Spielen mit der Lochkugel erlaubt. Für die Altersklasse „Senioren B“ ist das Spiel mit Lochkugel bei ärztlich nachgewiesener körperlicher Beeinträchtigung möglich. Für das Spielen mit der Lochkugel in der Altersklasse „Senioren B“ ist eine "Besondere Spielgenehmigung" beim Sektionssportwart Classic des LV K/B zu beantragen. Abweichend zur SpO B.1.2.2 besteht bei Veranstaltungen bzw. im Klubspielbetrieb des Landesverbandes für die Bahnbetreiber / Veranstalter / Heimmannschaften keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Lochkugeln. Die betroffenen Spieler müssen sich um die Bereitstellung der Lochkugeln inkl. Kugelpass selbst kümmern. Kommt es beim Spiel mit Lochkugeln zu technischen Beeinträchtigungen beim Kugelrücktransport, so ist das Spiel zu stoppen, um die Kugeln dem Rücklauf zuzuführen.

1.9. Technischer Ausfall der Kegelstelltechnik

Ein Spielabbruch kann nur nach DKBC-Sportordnung Teil B 3.7.2 erfolgen. Entgegen den Regelungen des o. g. Punktes gilt bei technischem Ausfall folgendes:

1. Bei weniger als vier zum Zeitpunkt des Spiels bespielbaren Bahnen auf der gleichen Anlage wird abgebrochen. (Bei technischem Ausfall der Kegelstelltechnik auf 2-Bahnen-Anlagen findet diese Regelung immer Anwendung)
2. Bei noch vorhandenen vier zum Zeitpunkt des Spiels bespielbaren Bahnen auf der gleichen Anlage einigen sich beide Mannschaften, ob auf einer Ausweichbahn auf das Ergebnis weitergespielt wird.
3. Bei Abbruch des Spiels haben sich beide Mannschaften vor Ort auf einen Nachholtermin für das Spiel zu einigen und diesen auf dem Spielbericht abgezeichnet zu übersenden. Die Übersendung des Spielberichtes erfolgt gemäß den Bedingungen unter Ziffer 1.12. Sollte dem Staffelleiter kein Nachholtermin mitgeteilt werden, wird durch den Staffelleiter ein Nachholtermin festgelegt.

1.10. Spielrecht für Sportler (verändernd/ergänzend C 1.6.2 Einsätze auf DKBC-Ebene)

Für den Einsatz von Spielern in Mannschaften auf Landesebene gilt folgende Regelung:

- (a) Das Spielblatt ist vor dem ersten Start durch den Kreisfachverband maschinell³ auszufüllen und durch ein berechtigtes Mitglied des Kreisverbandsvorstandes auf dem Deckblatt zu unterzeichnen und abzustempeln.
- (b) Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielerpass sowie das gem. Pkt. 1.9 (a) ordnungsgemäß ausgefüllte Spielblatt vorzulegen.
- (c) Die Mannschaftsleiter **BEIDER Mannschaften** sind verpflichtet die Spielerpässe und Spielblätter sowie die Kugelpässe, Werbegenehmigungen und Spielleiterlizenzen **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren.
- (d) Fehlende und/oder fehlerhafte Unterlagen nach Ziffer B 3.2 SpO B sind durch den feststellenden Mannschaftsleiter dem zertifizierten Spielleiter/Schiedsrichter **SOFORT** anzuzeigen und durch diesen auf der Mannschaftsmeldung **SOFORT** zu vermerken. Diese Eintragung ist von beiden Mannschaftsleitern gegenzuzeichnen. Diese Beanstandung(en) ist/sind auf dem Spielbericht vor dem Versand zu vermerken. Die Mannschaftsmeldung mit den vorgenommenen Eintragungen ist beizufügen. Ein Beanstandeten von fehlerhaften Unterlagen **NACH** Spielbeginn des betreffenden Spielers ist nicht zulässig.
- (e) Auf dem Spielblatt ist jeder Start mit mindestens einem Wertungswurf pro Spiel innerhalb des Klubspielbetriebes vollständig einzutragen und von beiden Mannschaftsleitern gegenzuzeichnen.
- (f) Für Bundesligaspiele gilt folgende Eintragsregelung:
Eintragung des Starts durch den eigenen Mannschaftsleiter und DEUTLICHE Kennzeichnung als Bundesligastart. Eine Pflicht zur Gegenzeichnung durch den gegnerischen Mannschaftsleiter entfällt.
- (g) Die Hierarchie der Altersklassen ist für den Spielbetrieb wie folgt geregelt: Männer/Frauen – Senioren. Innerhalb der Altersklassen gliedern sich die Spielebenen für den Klubspielbetrieb wie folgt: Bundesligen – Verbandsliga – Landesligen – Landesklassen – Kreisoberligen – Kreisligen – Kreisklassen. **Die Jugend ist hiervon ausgenommen.**
- (h) Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) sind auf Landesebene nicht zugelassen
- (i) Als Spieltag gilt die Kalenderwoche (Montag bis Sonntag).
- (j) In einem Spiel einer niederklassigen Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der in der Kalenderwoche vor der laufenden Spielwoche in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde. Spieler, die 12

Einsätze in höherklassigen Mannschaften ab Beginn des Spieljahres (01.07.) hatten, sind nicht mehr für andere Mannschaften startberechtigt. Sie haben nur noch das Spielrecht in der Mannschaft, in der der 12. höherklassige Einsatz erfolgte. **Die Jugend ist hiervon ausgenommen.**

- (k) Alle höherklassigen Starts sind auf dem Spielblatt, auch rückwirkend, zwingend farblich zu kennzeichnen (z. B. mit Textmarker). Die Anzahl der höherklassigen Starts ist auf dem Spielbericht zwingend zu vermerken. Zuwiderhandlungen werden gem. Ahndungsmittelkatalog der Sektion Classic geahndet.
 - (l) Einsätze in den Mannschaften sind auf dem Spielblatt zur Kenntlichmachung der Hierarchie mit Altersklassenbuchstaben und ggf. Mannschaftsnummer im Feld „Einsatz in Mannschaft“ wie folgt zu kennzeichnen:
 - „J“ – Einsatz in einer Jugendmannschaft (z. B. J1 = Einsatz in der ersten Jugendmannschaft)
 - „M“ – Einsatz in einer Männermannschaft (z. B. M2 = Einsatz in der zweiten Männermannschaft)
 - „F“ – Einsatz in einer Frauenmannschaft (z. B. F1 = Einsatz in der ersten Frauenmannschaft)
 - „S“ – Einsatz in einer Seniorenmannschaft (z. B. S1 = Einsatz in der ersten Seniorenmannschaft)
- Es gelten die Regelungen zur Höherklassigkeit von Altersklassen und Mannschaften.
- (m) Die Schiedsrichter/zertifizierten Spielleiter und Mannschaftsleiter haben die Pflicht, dies zu überwachen. Nachträgliche Korrekturen der Eintragungen auf dem Spielblatt sind nicht statthaft.
 - (n) Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen.
 - (o) Innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) können Spieler niederklassiger Mannschaften einen zusätzlichen Start in höherklassigen Mannschaften wahrnehmen (unter Berücksichtigung der 12 Einsätze). Die angesetzten Spiele der niederklassig spielenden Mannschaften müssen beendet sein.
 - (p) Erfolgte der Einsatz zuerst in der höherklassigen Mannschaft, ist kein zusätzliches Spiel in derselben Spielwoche in einer niederklassigen Mannschaft erlaubt. **Die Jugend ist hiervon ausgenommen.**
 - (q) **U19-Spieler dürfen maximal 2-mal pro Spielwoche zum Einsatz kommen.**
 - (r) Es ist im Interesse der Förderung des Spielbetriebes für Senioren erlaubt, einen Gastspieler je Mannschaft für den Spielbetrieb in den Landesligen dieser Altersklasse einzusetzen, sofern dessen bisheriger Klub keine eigene Seniorenmannschaft im Klubspielbetrieb hat. Dieser Spieler ist nicht berechtigt, in Männermannschaften zu spielen.

1.11. Spielverlegung

Spielverlegungen sind gemäß SpO C 1.4.4 und SpO B 2.10 beim Staffelleiter zu beantragen. Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,00 € auf das Konto des Landesverbands zu überweisen.

Gemäß Beschluss des Sektionssportausschusses sind Spielverlegungen zeitnah innerhalb von maximal vier Spieldagen durchzuführen. Sollte es zu keiner Einigung auf einen Nachholtermin kommen, ist der Staffelleiter berechtigt einen Termin festzulegen.

Eine Verlegung der beiden letzten Spieldage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden!

1.12. Spiel in Unterzahl (verändernd/ergänzend SpO B 2.7 Nichtantritt)

- I. 1. Spiel in Unterzahl - Verwarnung
- II. 2. Spiel in Unterzahl - 75€ Geldstrafe
- III. 3. Spiel in Unterzahl - 150€ Geldstrafe und Zwangsabstieg
- IV. Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim Classic-Pokal wird in Punkt 3 der Zusatzbestimmungen geregelt.
- V. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO

1.13. Spielbericht und Ergebnisdienst

Es ist der DKBC-Spielbericht (120-Wurf als Excel-Tabelle) zu verwenden. Ein Maschinenausdruck (PC-Steuerung der Kegelstelltechnik mit Ausdruckfunktion) mit ALLEN Angaben des o. g. DKBC-Spielberichtes kann verwendet werden. Auf jedem Spielbericht ist das eingesetzte Spielmaterial anzugeben und hinter jedem Spieler die Anzahl der Einsätze in höherklassigen Mannschaften nach dem erstmaligen Einsatz in niederklassigen Mannschaften formlos

einzutragen. [siehe auch Pkt. 1.10 (k)].

Das Vorhandensein der gültigen Lizenz des zertifizierten Spielleiters ist über den Vermerk „Schiedsrichter OK“ im Spielbericht zu kennzeichnen.

Es ist festgelegt, dass durch die Gastgebermannschaft der auf Landesebene spielenden Mannschaften unmittelbar nach Spielschluss (maximal 3 Stunden nach Spielende) der vollständig ausgefüllte Spielbericht per E-Mail an den Staffelleiter zu übermitteln ist.

Der Originalspielbericht und die vor Spielbeginn ausgefüllte und unterschriebene Mannschaftsaufstellung gem. Formblatt (s. DKBC-SpO C 2.2.1) ist bei der Heimmannschaft bis zum Ende des Sportjahres vorzuhalten und bei Anforderung zu übersenden.

Die Tabellenstände und Spieltagberichte sind zeitnah unter <https://ergebnisse.lvkb-classic.de> abrufbar.

1.14. Proteste (ergänzt und präzisiert SpO C 1.7 für den Landesspielbetrieb)

- (a) Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Staffelleiter behandelt.
- (b) Protestunterlagen der **ersten Instanz** sind per Mail als PDF-Dokumente bzw. postalisch (zweifacher Ausfertigung) mit allen relevanten Angaben eines Protestes gem. RVO fristgerecht beim Staffelleiter [s. Pkt. 1.13 (a)] einzureichen. Bei Einreichung per Mail erfolgt zusätzlich unter cc: der Versand an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (lvkb-sachsen-anhalt@t-online.de oder info@lvkb-sachsen-anhalt.de).
- (c) Es wird zu jedem Protest eine Bearbeitungsgebühr von **50,00 €** erhoben. Diese ist auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt vor Abgabe des Protestes einzuzahlen und der Zahlungsbeleg dem Protestschriftsatz in Kopie/PDF beizufügen.
- (d) Die Entscheidung in der ersten Instanz muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per E-Mail mitgeteilt werden. Bei überprüfter Nichterreichbarkeit einer angegebenen E-Mail-Adresse werden entstehende Auslagen für den Postversand (Einschreiben mit Rückschein + Bearbeitungsgebühr von 10,00 €) dem Empfänger in Rechnung gestellt.

Des Weiteren gelten die Verfahrensgrundsätze der Rechts- und Verfahrensordnung des LV K/B Sachsen-Anhalt.

1.15. Platzierung nach Abschluss der Spielserie

Bei Punktgleichheit der Tabellenpunkte (TaP) von ein oder mehr Mannschaften/Klubs gelten folgende Regelungen:

Zur Ermittlung der Tabellenplätze gelten dabei folgende Regelungen:

- (a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten TaP eine gesonderte Tabelle erstellt.
- (b) Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die Mannschaftspunkte (MaP) der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften/Klubs bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften/Klubs der Spielgruppe addiert. Die Mannschaft/der Klub mit der höheren Anzahl an MaP wird vorne platziert etc.
- (c) Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die Satzpunkte (SaP) der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften/Klubs bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften/Klubs der Spielgruppe addiert. Die Mannschaft/der Klub mit der höheren Anzahl an SaP wird vorne platziert etc.
- (d) Wenn noch keine Platzierung zu ermitteln ist, wird, wenn es um den Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel (mit Punktwertung) bzw. ein Entscheidungsturnier (mit Kegelwertung) ausgetragen. Hierbei entscheidet dann die Spielwertung.

1.16. Ehrungen

Die Landesmeister und Platzierten der Landesmeisterschaft (Platz 2 und 3) aller Altersklassen erhalten mit Abschluss der Spielrunden einen Satz (10 Stück) Medaillen (1. Platz: Gold, 2. Platz: Silber, 3. Platz: Bronze) sowie eine Urkunde. Die Staffelsieger der Landesligen und -klassen erhalten eine Urkunde nach Abschluss der Spielrunden. Bei Nichtwertung der Saison entfällt die Ehrung.

1.17. Anlagenverantwortlichkeit

Die Fachwarte der Vereine/Kreise der unter den Ansetzungen aufgeschlüsselten Bahnanlagen sind für die Bereitstellung der terminlich gebundenen Bahnen in Abstimmung mit dem Bahneigner verantwortlich.

Aufgrund medizinischer Aspekte ist auf jeder Kegelanlage während der Wettspiele ein funktionstüchtiger Telefonanschluss vorzuhalten.

1.18. Werbung auf der Spielkleidung (entgegen Sportordnung B 1.4 DKBC)

Das Anbringen von Werbung auf der Sportkleidung (Spielkleidung und Trainingsanzug) in allen Spielgruppen und -ebenen bedarf der Genehmigung der jeweiligen Vorstände der Kreisvereine Classic im LV K/B Sachsen-Anhalt für die jeweilige Spielserie.

Beim Antragsverfahren ist je Werbepartner/Werbeprodukt ein Vertrag, der nicht vorgelegt werden muss, notwendig. Nach Antragstellung wird unter Vorlage der Gebührenentrichtung die Genehmigung für die jeweilige Spielserie erteilt. Herstellerlogos gehören nicht zur Genehmigungs- und Gebührenpflicht.

Die Vorstände der Kreisvereine erlassen eigenständige Regelungen zur Höhe der Gebühren.

Die Kreisvereine werden angewiesen, den zuständigen Staffelleitern und dem Sektionssportwart vor Beginn der Spielserie die Werbeträger mit Nennung der Nummer der Werbegenehmigung zu übermitteln.

2. Vereismannschaftsmeisterschaften Senioren

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, außer C 4.3.

Teilnehmer und Teilnehmergebühren

Die Vereismannschaftsmeisterschaft wird in den Altersklassen in nachstehender Mannschafsstärke und Wurfzahl durchgeführt:

Seniorinnen	4 x 120Wurf	50,00 €
Senioren A	4 x 120Wurf	50,00 €
Senioren B	4 x 120Wurf	50,00 €

Die genannten Gebühren werden ausschließlich für die Absicherung des technischen Ablaufs verwendet (Spielleiter/Schiedsrichter).

Die Einzahlung der Gebühren ist nach Rechnungslegung bis zum Zahlungsziel auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt (s. Pkt. 1.4) vorzunehmen.

Spieldurchführung und Meldung

Die Kreisvereine/-verbände melden ihre Mannschaften gemäß der gesonderten Ausschreibung.

3. Classic-Pokal

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, Ziffer C 3. und die Durchführungsbestimmungen Landespokal Classic. Zusätzlich wird festgelegt:

Die Kreisfachverbände, sowie die direkt qualifizierten Mannschaften (Teilnehmer des FinalFour-Turniers 2025) melden ihre Teilnahme bis **30.09. des Sportjahres** (auch **FEHLMELDUNGEN!**). Die namentliche Meldung der Mannschaft(en) hat bis **08.12.2025** an den Verantwortlichen für Pokal zu erfolgen.

Die Startgebühren betragen je Mannschaft und Altersklasse **40,00€**

Zieht eine Mannschaft vor Beginn der Spielrunde zurück, bekommt ein Kreisverein laut Leistungszuteilung die Möglichkeit eine Mannschaft nachzumelden. Zieht eine Mannschaft während der Spielrunde zurück bekommt die unterlegene Mannschaft aus der vorhergehenden Runde das erneute Startrecht. Für die zurückgezogene Mannschaft gilt dies als Nichtantritt und wird gem. Ahndungsmittelkatalog geahndet, wenn eine andere Mannschaft an deren Stelle spielt. Spielt keine andere Mannschaft für die zurückgezogene Mannschaft gilt dies als Zurückziehen und wird gem. Ahndungsmittelkatalog geahndet.

Weitergehende Regelungen sind den Durchführungsbestimmungen Landespokal Classic zu entnehmen.

4. Vereismannschaftsmeisterschaften Jugend

Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung durch den Sektionsjugendwart Classic

5. Zentrale Veranstaltungen

Die Zentralen Veranstaltungen sind dem gültigen Rahmenterminplan bzw. den Ansetzungen zu entnehmen.

6. Einzelmeisterschaften

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, Ziffer C 4 (Ausnahme B 2.2.7, Zuteilungen und B 2.2.8, Wurfzahlen) sowie die Festlegungen zu den Startplätzen des Sektionssportausschusses Classic.

7. Jugend Mixed Sprint Meisterschaften

Jugend U14, U19 und U23 weiblich/männlich

Die Festlegungen zu den Meisterschaften trifft der Sektionsjugendvorstand in Abstimmung mit den Kreisvereinen.

8. Hinweis

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Classic im Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V. Die Untergliederungen sind vor den Veranstaltungen verpflichtet, ihre diesbezüglichen Meldungen in den Organisationsbereichen bekannt zu geben. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, eine gültige Kontaktmöglichkeit im E-Mail-Verkehr anzugeben. Fehlt diese Angabe bei Meldung, gilt die Meldung als NICHT ABGEGEBEN! Ist die angegebene E-Mail-Adresse mehrfach nicht erreichbar, werden die Ahndungsmittel der Sektion Classic im LV K/B Sachsen-Anhalt angewendet.

9. Spielverpflichtung

Die Spielverpflichtung für die kommende Saison ist bis zum **15.05** der laufenden Saison abzugeben.

10. Anschriften

10.1. Sektionsvorstand

Sektionsvorsitzender	SCHOBES, Pascal Tel. (0 39 25) 8 75 40 80 Mobil (01 72) 5 17 62 11 E-Mail: vorsitz@cl.lvkb-st.de
Stellv. Sektionsvorsitzender	LEHMANN, Guido Mobil: (01 71) 5 26 66 11 E-Mail: vizevorsitz@cl.lvkb-st.de
Sektionssportwart	WEGNERSHAUSEN, Werner Tel. (0 34 41) 27 17 42 Mobil (01 52) 34 35 77 44 E-Mail: werner@wegnershausen.de
Landestrainerratsvorsitzender	SADENWATER, Frank Mobil (01 76) 41 34 92 80 E-Mail: franksadenwater@outlook.de
Sektionsjugendwart Classic	FIEDLER, Monika Mobil (01 62) 6 29 21 48 E-Mail: fiedlerm70@gmail.com
Sektionslehrwart Classic	Dr. GÄRTNER, Michael Mobil (01 62) 9 67 37 53 E-Mail: gaertner-merseburg@online.de
Sektionsschiedsrichterwart Classic	HÄNTZE, Erika Mobil (01 76) 96 00 07 79 E-Mail: erikahaentze@gmx.de
Sektionsdamenwartin Classic	BECK, Dany Tel. (03 45) 13 68 84 78 Mobil (01 79) 2 24 38 38 E-Mail: lvkb-damenwartin@t-online.de
Verantwortlicher für Pokal	BICH, Jens Tel. (03 92 00) 5 26 04 Mobil (01 60) 2 83 59 82 E-Mail: jens.bich@t-online.de
Seniorenwart Classic	SCHOCK, Bodo Tel. (0 34 41) 68 17 91 Mobil (0 15 23) 1 79 56 40 E-Mail: bodo.schock@googlemail.com
Verantwortlicher der unabhängigen Sachverständigen	KRIESE, Gerd Tel. (0 34 61) 23 07 31 E-Mail: ge-kriese@t-online.de
Verantwortlicher für Leistungssport	MÜLLER, Lothar Tel. (0 39 23) 78 32 52 Mobil (01 72) 3 22 59 28 E-Mail: LoMue.Zerbst@t-online.de

10.2. Sektionsrechtsausschuss

Vorsitzender	TRÜMPLER, Ingo Mobil (01 70) 1 85 62 76 E-Mail: vorsitzender-ra-classic-lvkb@gmx.de
--------------	--